

## **Annex 2: Stellungnahme Nationaler Ausschuss für Produktivität**

Auf Bitten des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundeskanzleramts mit Schreiben vom 9. Februar 2021 hat der unabhängige Nationale Ausschuss für Produktivität am 30. März 2021 zum Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans Stellung genommen. Die Ergebnisse und Bewertungen der hier beigefügten Stellungnahme zum Entwurf vom 16. Dezember 2020 gingen ein in die Gestaltung des finalen Aufbauplans.

Der Produktivitätsausschuss bewertet die allgemeine Ausrichtung des DARP auf die zentralen Herausforderungen der Abmilderung der langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie, der Erreichung der Klimaziele und der Unterstützung der digitalen Transformation sowie viele der enthaltenen Maßnahmen positiv. Der vom DARP zu erwartende Stimulus-Effekt setzt eine zügige Umsetzung der sollten die geplanten Investitionsprojekte voraus. Zur Unterstützung der Klimaziele und der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft beinhaltet der DARP primär diskretionäre, technologiespezifische Investitionsprojekte. Entsprechende Reformen zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen sollten diese Investitionen im Sinne der Kohärenz stärken. Das betrifft etwa die Erreichung der Klimaziele durch verlässliche Rahmenbedingungen sowie verbindliche Roadmap-Prozesse. Eine Fortentwicklung der staatlichen Infrastrukturförderung sollte zügig angegangen werden. Die Reformen zur Digitalisierung der Verwaltung werden ausdrücklich begrüßt. Insbesondere der Abbau administrativer Hürden wird als notwendiger Schritt hin zu investitions- und innovations-freundlicheren Rahmenbedingungen bestätigt.

Die vom Ausschuss geforderte ambitionierte und konkretisierte Reformagenda wird im Aufbau- und Resilienzplan in seiner finalen Fassung umgesetzt und soll zu einer nachhaltigen Steigerung des Wachstums in Deutschland beitragen. Eine stärkere wirtschaftliche Dynamik als in den Jahren vor der Krise wird für die zukünftige Resilienz und den Zusammenhalt der EU von großer Bedeutung sein. Hierzu leisten die Weichenstellungen der im finalen Plan ergriffenen Investitionen und Reformen einen wichtigen Beitrag.

## Annex

# RESILIENZ UND WACHSTUM STÄRKEN

Stellungnahme des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in seiner Rolle als Nationaler Ausschuss für Produktivität, zum Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans von Dezember 2020

März 2021

## 1. Einleitung

1. Die COVID-19-Krise stellt Deutschland und Europa vor die größte Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg. Um die Mitgliedstaaten bei der **Bewältigung der COVID-19-Krise** zu unterstützen, hat die Europäische Union (EU) die **Aufbau- und Resilienzfazilität** (ARF) eingerichtet. Dieses fiskalische Unterstützungsprogramm für öffentliche Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten im Umfang von 672,5 Mrd Euro soll verhindern, dass sich die COVID-19-Krise langfristig negativ auf die Wirtschaftskraft der EU auswirkt und soll nachhaltiges Wachstum in der EU stärken. Dazu soll die ARF die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abmildern, den „ökologischen Wandel“ unterstützen und dabei insbesondere zur Erreichung der Klimaziele der EU beitragen sowie den „digitalen Wandel“ voranbringen.



Die **Aufbau- und Resilienzfazilität** wurde mit der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 eingerichtet. Ihr **Anwendungsbereich** umfasst nach Artikel 3 „Politikbereiche von europäischer Bedeutung, die in sechs Säulen aufgegliedert sind: a) ökologischer Wandel, b) digitaler Wandel, c) intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU, d) sozialer und territorialer Zusammenhalt, e) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, um unter anderem die Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen, und f) Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Bildung und Kompetenzen.“ Das in Artikel 4(1) festgehaltene **allgemeine Ziel der Fazilität** im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise besteht darin, „den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern, indem Resilienz, Krisenvorsorge, Anpassungsfähigkeit und Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten verbessert, die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise insbesondere auf Frauen abgemildert werden, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beigetragen wird, der ökologische Wandel unterstützt, zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 beigetragen wird, die in Artikel 2 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2018/1999 festgelegt sind, und indem das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 und das Ziel des digitalen Wandels unterstützt wird, um so zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung des nachhaltigen Wachstums, zur Integration der Volkswirtschaften der Union, zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen sowie zur strategischen Autonomie der Union im Einklang mit einer offenen Wirtschaft, beizutragen

und einen europäischen Mehrwert zu schaffen.“ Die Mitgliedstaaten erstellen nationale Aufbau- und Resilienzpläne, die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels enthalten. Das **spezifische Ziel der Fazilität** besteht nach Artikel 4(2) darin, „den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung der in ihren Aufbau- und Resilienzplänen festgelegten Etappenziele und Zielwerte ihrer Reformen und Investitionen zur Verfügung zu stellen.“

2. Um sicherzustellen, dass die nationalen Ausgaben aus den ARF-Mitteln mit diesen Zielen übereinstimmen, ist jeder Mitgliedstaat dazu verpflichtet, einen nationalen **Aufbau- und Resilienzplan** einzureichen. In diesem Plan ist unter anderem zu erläutern, wie die dort enthaltenen Maßnahmen zu den von der ARF in Artikel 3 genannten zentralen Politikbereichen von europäischer Bedeutung beitragen. Des Weiteren ist darzulegen, wie die Maßnahmen helfen, die in Artikel 4 definierten allgemeinen Ziele der Fazilität zu erreichen. Außerdem ist zu erörtern, inwiefern die Maßnahmen zur Bewältigung eines wesentlichen Teils der in den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission ermittelten Herausforderungen beitragen. [↘ TABELLE 6](#) Darüber hinaus ist darzulegen, dass mindestens 37 % der zugewiesenen Mittel für Maßnahmen verwendet werden, die zum „ökologischen Wandel“ beitragen sowie, dass mindestens 20 % der zugewiesenen Mittel für Maßnahmen verwendet werden, die den „digitalen Wandel“ fördern. Ein erster Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) wurde im Dezember 2020 fertiggestellt (BMF, 2020). [↘ TABELLE 1](#) In seiner Rolle als Nationaler Ausschuss für Produktivität wurde der Sachverständigenrat im Rahmen des Konsultationsprozesses der Bundesregierung mit verschiedenen Interessenträgern eingeladen, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

[↘ TABELLE 1](#)

#### Struktur des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans

Schwerpunkt	Komponente	Volumen in 1 000 €	Abschnitt in Stellungnahme <sup>1</sup>			
			2	3	4	5
1. Klimapolitik und Energiewende	1.1 Dekarbonisierung, insbesondere durch erneuerbaren Wasserstoff	3 259 288				
	1.2 Klimafreundliche Mobilität	6 612 000		X		
	1.3 Klimafreundliches Sanieren und Bauen	2 627 000				
2. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur	2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft	2 824 400			X	
	2.2 Digitalisierung der Wirtschaft	3 138 500				
3. Digitalisierung der Bildung	3.1 Digitalisierung der Bildung	1 435 000			X	
4. Stärkung der sozialen Teilhabe	4.1 Stärkung der sozialen Teilhabe	1 384 300	X			X
5. Stärkung eines pandemie-resilienten Gesundheitssystems	5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	4 563 920	X			
6. Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen	6.1 Moderne öffentliche Verwaltung	3 474 974				X
	6.2 Abbau von Investitionshemmnissen	0				
<b>Summe</b>		<b>29 319 382</b>				

1 – Abschnitte dieser Stellungnahme: 2. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abmildern; 3. Klimaziele effizient erreichen; 4. Die Digitalisierung voranbringen; 5. Reformen zur nachhaltigen Stärkung des Wachstums.

Quellen: BMF (2020), Sachverständigenrat

© Sachverständigenrat | 21-178

3. Die ARF kann in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit einen wichtigen Impuls für die Mitgliedstaaten der EU geben (JG 2020 Kapitel 3). Insbesondere bietet sie den Volkswirtschaften die Chance, aus der aktuellen Krise resilienter, zukunftsfähiger und mit nachhaltig höherem Wachstum hervorzugehen. Dies ist wichtig, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen und langfristige Herausforderungen wie die Nachwirkungen der COVID-19-Krise, die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, die Erreichung der Klimaziele bis 2030 und der Klimaneutralität bis 2050 sowie den demografischen Wandel zu bewältigen. Dies erfordert neben Investitionen ebenfalls strukturelle Veränderungen, welche die Wirkung der Investitionen verbessern können, etwa ein Abbau von Investitionshemmnissen. Darüber hinaus nehmen Reformen zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Investitionen, für Innovationen sowie zur Steigerung des Bildungsniveaus und der Partizipation am Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle für die **nachhaltige Stärkung des langfristigen Wachstums** ein. Wenn Deutschland diese Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen angeht und somit das Wachstum steigert, könnte dies andere Mitgliedstaaten darin bestärken, ebenfalls notwendige Reformen in Angriff zu nehmen.
4. Auf die kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise hat die deutsche Bundesregierung bereits mit umfangreichen Stützungsmaßnahmen ab dem Frühjahr 2020 sowie mit dem im Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaket reagiert. Durch diese Maßnahmen wurden über die automatischen Stabilisatoren hinaus erhebliche Mittel zur **Stabilisierung der deutschen Volkswirtschaft** bereitgestellt. Diese und weitere konjunkturpolitische Optionen wurden in den jüngsten Publikationen des Sachverständigenrates diskutiert (JG 2020 Kapitel 2; SG 2020). Die Stabilisierungspolitik der Bundesregierung verfolgte auf der einen Seite die Strategie, kurzfristig, temporär und möglichst zielgenau wirkende Maßnahmen umzusetzen (JG 2020 Ziffer 162). Auf der anderen Seite sieht das Konjunkturpaket umfangreiche öffentliche Investitionen vor, die das Wachstum nicht nur kurzfristig, sondern zugleich langfristig stärken sollen. Mit den Mitteln der ARF könnten diese Investitionen nun, wo notwendig, ergänzt und durch Reformen unterstützt werden. Angesichts der bereits erfolgten kurzfristigen Stabilisierung sollten die Maßnahmen des DARP insbesondere zur nachhaltigen Stärkung des langfristigen Wachstums beitragen.
5. Die Erreichung der **Klimaziele der EU für 2030** sowie die Erreichung der **Klimaneutralität in der EU bis zum Jahr 2050** stellen große Herausforderungen für Deutschland und die EU dar (JG 2020 Kapitel 4; SG 2019). Verlässliche klimapolitische Rahmenbedingungen, insbesondere eine flächendeckende Bepreisung der Klimaexternalitäten von CO<sub>2</sub>-Emissionen, sind eine zentrale Voraussetzung zur kostengünstigen und effektiven Erreichung dieser Ziele. Damit die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ihre volle Wirkung entfalten kann, sind darüber hinaus der Abbau von den Klimazielen entgegenstehenden Regulierungen, etwa durch eine Energiepreisreform, sowie komplementäre Investitionen und Förderprogramme notwendig. Neben der Erreichung der Klimaziele ist die **Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft** eine weitere zentrale Herausforderung für Deutschland und die EU (JG 2020 Kapitel 5). Die EU und insbesondere Deutschland liegen bei der Innovation und Diffusion digitaler Technologien hinter den

USA und China zurück. Um diese Lücke zu schließen sollte der „digitale Wandel“ durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützt werden. Dazu gehören etwa die verstärkte Ausbildung in digitalen Kompetenzen, eine bessere digitale Ausstattung des Bildungssystems, eine geeignete Regulierung digitaler Märkte, sowie angemessene Investitionen in die digitale Infrastruktur.

6. Vor diesem Hintergrund werden die **Maßnahmen des DARP sowie ergänzende Politikmaßnahmen in dieser Stellungnahme in vier Abschnitten diskutiert**. Diese orientieren sich an den in der ARF identifizierten Herausforderungen und den dort formulierten allgemeinen Zielen der ARF. Abschnitt 2 der Stellungnahme beinhaltet demgemäß eine Diskussion der Maßnahmen zur Abmilderung der direkten Folgen der Pandemie und zur Erhöhung der Krisenresilienz, die teilweise der kurzfristigen Stabilisierung der Volkswirtschaft dienen sollen. In Abschnitt 3 werden Politikmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele sowie der Klimaneutralität diskutiert. Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden in Abschnitt 4 dieser Stellungnahme erörtert. In Abschnitt 5 werden Reformen zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen und zur nachhaltigen Stärkung des Wachstums diskutiert. Abschnitt 6 schließt die Stellungnahme mit einer zusammenfassenden allgemeinen Einschätzung des DARP ab.

## 2. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abmildern

7. Ein zentrales Ziel der ARF ist die **Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise**. Dazu ist es aus Sicht des Sachverständigenrates insbesondere notwendig, das Gesundheitssystem zu stärken, Kontakte nachzuverfolgen und der Bevölkerung ein zügiges Impfangebot zu unterbreiten, um die Ausbreitung von COVID-19 effektiv zu begrenzen. Eine Verbesserung der digitalen Ausstattung des Gesundheitssystems kann ebenfalls dabei helfen, mit zukünftigen Gesundheitskrisen effektiver umzugehen. Weiterhin sollten durch die Stabilisierung wirtschaftlicher Aktivitäten die unmittelbaren Auswirkungen der Krise in der kurzen Frist abgefedert sowie langfristige negative Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Wirtschaftsleistung verhindert werden. Zentral für das Abfedern der sozialen Auswirkungen dürften zudem bildungspolitische Maßnahmen sein, die den durch Kita- und Schulschließungen verursachten Bildungsverlusten entgegenwirken. Die mit diesen Zielen verbundenen Maßnahmen finden sich in den Schwerpunktbereichen 4 „*Stärkung der sozialen Teilhabe*“ und 5 „*Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems*“.

↘ TABELLE 2

8. Der **Beitrag des DARP zur Stabilisierung** der Volkswirtschaft **in der kurzen Frist** dürfte **insgesamt begrenzt** sein. Erstens beträgt die geplante Zuweisung aus dem DARP in Summe 25,5 Mrd Euro, was lediglich 0,74 % des BIP des Jahres 2019 entspricht. Diese Mittel werden ab dem Jahr 2021 über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgezahlt. Selbst wenn ein Großteil der Mittel in den Jahren 2021 und 2022 ausgezahlt werden würde, ergäbe sich aufgrund der Konstruk-

↘ TABELLE 2

**Maßnahmen im DARP zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie**

Schwerpunkt 4: Stärkung der sozialen Teilhabe				
Maßnahme	Volumen in 1 000 €	Zweck gemäß DARP <sup>1</sup>		
		Klima	Digital	Reform
Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ – Innovationsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21	500 000			X
Sozialgarantie 2021				X
Unterstützung Auszubildende	850 000			X
Digitale Rentenübersicht	34 300		X	X
Schwerpunkt 5: Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems				
Maßnahme	Volumen in 1 000 €	Zweck gemäß DARP <sup>1</sup>		
		Klima	Digital	Reform
Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	813 900		X	X
Zukunftsprogramm Krankenhäuser	3 000 000		X	
Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	750 000			

1 – Gemäß Kategorisierung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans. Entspricht nicht notwendigerweise der Einschätzung des Sachverständigenrates.

Quelle: BMF (2020)

© Sachverständigenrat | 21-174

tion der ARF also nur ein geringer kurzfristiger fiskalischer Impuls. Zweitens werden voraussichtlich über 80 % des DARP-Volumens für Maßnahmen verwendet, die bereits in früheren Programmen, wie etwa dem Konjunkturpaket vom Juni 2020, vorgeschlagen wurden und für die dort bereits nationale finanzielle Mittel zugesagt wurden. ↘ TABELLE 7 Um den zusätzlichen direkten fiskalischen Impuls von Mitteln aus dem ARF abschätzen zu können, wäre es hilfreich, wenn der DARP klar kennzeichnen würde, in welchem Ausmaß Mittel aus der ARF eine zusätzliche Finanzierung über die bereits zugewiesenen nationalen Mittel hinaus darstellen. Für einen Großteil der im DARP enthaltenen Maßnahmen dürften die Mittel aus der ARF lediglich die Finanzierungsquelle ändern. Wenn die dadurch freiwerdenden fiskalischen Mittel anderweitig, etwa für zusätzliche Ausgaben im Bildungsbereich oder zur Vermeidung von Steuererhöhungen eingesetzt werden, könnte dadurch ein indirekter fiskalischer Impuls entstehen. Drittens könnte allerdings ein konjunktureller Impuls durch verbesserte Erwartungen bezüglich eines nachhaltig höheren zukünftigen Wachstums entstehen, wenn die Maßnahmen des DARP glaubwürdig dazu beitragen.

- Die Bundesregierung hat bereits mit dem umfangreichen Konjunkturpaket vom Juni 2020 und zusätzlicher Unterstützung für von der Krise betroffene Branchen und Betriebe schnell auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise reagiert. Einige der im Konjunkturpaket enthaltenen kurzfristigen Stabilisierungsmaßnahmen finden sich im DARP im Schwerpunktbereich 4 „*Stärkung der sozialen Teilhabe*“ wieder. Aufgrund der bereits erfolgten Stabilisierung dürften **zusätzliche Maßnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung** im Rahmen des DARP **von nachrangiger Bedeutung** sein. Vielmehr sollten die Mittel des



DARP sowie die gegebenenfalls freiwerdenden Mittel für Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des langfristigen Wachstums verwendet werden.

10. Zur **Abfederung der sozialen Auswirkungen**, insbesondere im Bildungs- und Ausbildungsbereich, sind zwei Maßnahmen enthalten. Durch die Maßnahme „Unterstützung Auszubildende“ soll die Anzahl der Ausbildungsstellen stabilisiert werden. Das Programm zur Kinderbetreuungsfinanzierung kann ebenfalls zur Abfederung der sozialen Auswirkungen beitragen, da eine Ausweitung der Kinderbetreuung insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Haushalten zugutekommt. Darüber hinaus wären Programme für Schülerinnen und Schüler wünschenswert, die dazu beitragen die durch Schulschließungen verursachten Bildungsverluste auszugleichen. Dazu könnte die Einzel- und Kleingruppenförderung ausgebaut werden. Zudem könnte nach Eindämmung des Virus freie Tage oder Nachmittage sowie Sommerschulen genutzt werden um die Lernrückstände aufzuholen.
11. Für die nachhaltige Bewältigung der COVID-19-Krise in Deutschland dürften zudem die Maßnahmen zur **„Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems“**, die im Schwerpunktbereich 5 des DARP vorgeschlagen werden, von großer Bedeutung sein. Insbesondere die Weiterentwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und die Digitalisierung von Prozessen könnten die Effizienz und Zuverlässigkeit des deutschen Gesundheitssektors verbessern. Abhängig vom betrachteten Digitalisierungsindikator rangiert der deutsche Gesundheitssektor im Vergleich mit den EU-Mitgliedstaaten in der unteren Hälfte beziehungsweise im unteren Drittel (JG 2020 Ziffer 549).
12. Während der COVID-19-Krise war der **öffentliche Gesundheitsdienst** durch die unzureichende Nutzung und Verfügbarkeit digitaler Prozesse beeinträchtigt, zum Beispiel bei der Meldung und Kontaktnachverfolgung von COVID-19 Fällen, beim elektronischen Impfmanagement und durch unzureichende Standardisierung über die lokalen Verwaltungen hinweg. Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zielt auf die Beseitigung dieser Defizite ab. Eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen, zum Beispiel eine beschleunigte Einführung der SORMAS Kontaktnachverfolgungssoftware, wäre zu begrüßen, um den öffentlichen Gesundheitsdienst besser auf mögliche weitere Infektionswellen und zukünftige Katastrophenfälle vorzubereiten.
13. In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Gesetze erlassen, um den geringen **Digitalisierungsgrad des deutschen Gesundheitssektors** anzugehen (JG 2020 Ziffer 546). Darunter findet sich auch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), das am 23. Oktober 2020 erlassen wurde, um das „Programm für zukunftssichere Krankenhäuser“ umzusetzen, das ebenfalls im Konjunkturpaket und im DARP enthalten ist. Die Finanzierung von Investitionen in die digitale Infrastruktur der Krankenhäuser im Rahmen dieses Programms ist besonders zu begrüßen. Ein schneller Abruf der Mittel wird wichtig sein, um einen Beitrag zur Eindämmung der COVID-19 Infektionen zu leisten. Dazu könnten administrative und regulatorische Maßnahmen beitragen, die ein schnelles Abrufen der Mittel unterstützen. Weitere Verbesserungen der Digitalisierung im Gesundheitssektor



können vom Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) erwartet werden, das im Sommer 2021 erlassen werden soll.

### 3. Klimaziele effizient erreichen

14. Der Übergang von einer auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaft hin zur **Klimaneutralität im Jahr 2050** und die Erreichung der **Klimaziele der EU für 2030** sind große Herausforderungen für Deutschland und die EU. Weltweit werden erhebliche Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen notwendig sein. Diese eröffnen eine Vielzahl von Geschäftsmöglichkeiten für etablierte wie neue Unternehmen. Dabei sind langfristig verlässliche Rahmenbedingungen in der Klimapolitik die zentrale Voraussetzung für private Investitionen in innovative, klimafreundliche Produktionstechnologien (SG 2019 Ziffern 137 und 217). Die Entwicklung und Nutzung solcher Technologien sowie nachhaltiger, emissionsarmer Produkte sind nicht nur für den Transformationsprozess entscheidend, sondern können darüber hinaus langfristig helfen, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland und der EU zu sichern (JG 2020 Ziffer 358 ff.). Neben der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für emissionsarme Technologien und Produkte sind komplementäre Maßnahmen notwendig, um Treibhausgasemissionen effizient zu verringern (JG 2020 Ziffer 433 ff.). Entsprechende Maßnahmen finden sich im DARP hauptsächlich in Schwerpunkt 1 „*Klimapolitik und Energiewende*“. [↘ TABELLE 3](#)
15. Komponente 1.1 konzentriert sich auf **Anwendungen von klimaneutralem Wasserstoff**. Klimaneutraler Wasserstoff und darauf basierende synthetische Energieträger werden voraussichtlich eine Schlüsseltechnologie bei der Speicherung und dem Transport von Energie sein, die eine Nutzung von erneuerbaren Energien in allen Sektoren ermöglicht (Sektorkopplung). Viele Anwendungen von klimaneutralem Wasserstoff sind allerdings aktuell noch in der Entwicklung und unter den heute bestehenden energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen nicht wettbewerbsfähig gegenüber CO<sub>2</sub>-intensiven Alternativen. Obwohl steigende CO<sub>2</sub>-Preise im europäischen und deutschen Emissionshandelssystem die Wettbewerbsfähigkeit dieser Technologien in Zukunft steigern werden, könnten andere Externalitäten sowie die Unsicherheit über das zukünftige regulatorische Umfeld Investitionen heute hemmen und Unternehmen an einem rechtzeitigen Markteintritt hindern.
16. Damit deutsche Unternehmen nicht hinter ihre weltweiten Wettbewerber zurückfallen, hat die Bundesregierung im Jahr 2020 die **Nationale Wasserstoffstrategie** vorgestellt (BMW, 2020a; JG 2020 Ziffer 456 ff.). Der DARP enthält ausgewählte Maßnahmen dieser Strategie. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der **Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)**. Grundsätzlich sind öffentliche Ausgaben zur Finanzierung und Förderung von FuE durch positive Wissensexternalitäten gut begründet. Die entsprechenden Finanzierungs- und Förderbedingungen sollten jedoch die besonderen Umstände junger und kleiner Unternehmen berücksichtigen – etwa im Hinblick auf begrenzte administrative und finanzielle Ressourcen – um es ihnen zu ermöglichen, Förderung in Anspruch zu

TABELLE 3

## Maßnahmen im DARP zur Unterstützung der Klimaziele

Schwerpunkt 1: Klimapolitik und Energiewende					
Komponente	Maßnahme	Volumen in 1 000 €	Zweck gemäß DARP <sup>1</sup>		
			Klima	Digital	Reform
1.1 Dekarbonisierung, insbesondere durch erneuerbaren Wasserstoff	Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	60 000	X		
	Nationale Wasserstoffstrategie: Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	700 000	X		X
	Nationale Wasserstoffstrategie: Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI (Deutschland und Frankreich)	1 500 000	X		X
	Nationale Wasserstoffstrategie: Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	449 288	X		X
	Nationale Wasserstoffstrategie: Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach Prinzip Carbon Contracts for Difference	550 000	X		X
	Nationale Wasserstoffstrategie: Förderung von Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie sowie der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen	230 000	X		
1.2 Klimafreundliche Mobilität	Nationale Wasserstoffstrategie: Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	227 000	X		
	Weiterentwicklung der Elektromobilität	75 000	X		
	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 015 000	X		
	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	1 085 000	X		
	Flottenerneuerungsprogramm	1 000 000	X		
	Innovationsprämie zur Förderung des Austauschs der Kfz-Fahrzeugflotte	2 500 000	X		
1.3 Klimafreundliches Sanieren und Bauen	Verlängerung des Erstzulassungszeitraums für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge	295 000	X		X
	Steuerreduzierung für besonders emissionsreduzierte Pkw	185 000	X		X
	Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	70 000	X	X	
	Kommunale Reallabore der Energiewende	57 000	X		X
	CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effizienter Gebäude	2 500 000	X	X	X

1 – Gemäß Kategorisierung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans. Entspricht nicht notwendigerweise der Einschätzung des Sachverständigenrates.

Quelle: BMF (2020)

© Sachverständigenrat | 21-175

nehmen (JG 2020 Ziffer 441). Zurzeit werden diese Unternehmen oft durch bürokratische Hürden und Mindestprojektgrößen gehemmt.

- Zusätzlich zu FuE-Projekten plant der DARP ein Pilotprogramm für Carbon Contracts for Difference (CCfD). Diese Verträge zielen darauf ab, Unsicherheit bezüglich zukünftiger CO<sub>2</sub>-Preise, die sich insbesondere aus regulatorischer Unsicherheit ergibt, für private Investoren zu reduzieren, und können dadurch Investitionen in Anwendungen von klimaneutralem Wasserstoff stärken. Theoretisch können CCfD so ausgestaltet werden, dass ihre fiskalischen Kosten begrenzt werden und Investitionshemmnisse durch eine geeignete Risikoteilung zwischen dem Staat und privaten Investoren reduziert werden. Die Erfahrung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat allerdings gezeigt, dass öffentliche Preisgarantien nicht immer entsprechend ausgestaltet sind und mit hohen fiskalischen Kosten einhergehen können. Damit die fiskalischen Kosten begrenzt bleiben, sollten Ausschreibungs- oder Auktionsverfahren für die Auswahl von Projekten und die Zuteilung von CCfD implementiert werden (JG 2020 Ziffern 467). Zudem sollten

CCfD auf Bereiche mit hoher regulatorischer Unsicherheit begrenzt bleiben und es sollte dafür Sorge getragen werden, dass Mitnahmeeffekte bestmöglich eingegrenzt werden. Eines der wichtigsten Instrumente zur **Verringerung von regulatorischer Unsicherheit** für Investoren dürfte eine Wasserstoff-Roadmap sein, die Leitplanken für den Markthochlauf in verschiedenen Bereichen mit ausreichender Verbindlichkeit setzt: Private und staatliche Akteure würden sich dabei auf spezifische Meilensteine sowie einen Monitoring-Prozess einigen, die einen konkreten Pfad beschreiben und ein glaubwürdiges politisches Engagement signalisieren (JG 2020 Ziffer 470).

18. Der **Übergang zur klimafreundlichen Mobilität** ist die zweite, und vom Volumen her größte, Komponente des Schwerpunktbereichs zur Erreichung der Klimaziele im DARP. Aktuell ist der Verkehrssektor für 20 % aller Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Um diese Emissionen zu reduzieren, hat Deutschland im Jahr 2021 einen CO<sub>2</sub>-Preis auf Kraftstoffe eingeführt – ein zentrales Instrument zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor (SG 2019). Allerdings können Koordinationsfriktionen im Mobilitätssektor die Wirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung hemmen und komplementäre Maßnahmen notwendig machen (JG 2020 Ziffern 446 ff.). Solange die elektrische Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, dürfte sich der Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge verzögern. Gleichzeitig kann sich der Ausbau von Ladestationen und Wasserstofftankstellen hinauszögern, solange nur wenige emissionsarme Fahrzeuge in Gebrauch sind. Öffentliche Investitionen in den Bau von öffentlich verfügbaren Ladestationen und Wasserstofftankstellen können gerechtfertigt sein, um diese Koordinationsfriktionen zu bewältigen, da sie nicht nur einzelnen, sondern vielen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern Nutzen stiften und einen positiven Signaleffekt für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer haben könnten. Beim Infrastrukturausbau sollte zudem ein besonderes Augenmerk auf die Koordination auf europäischer Ebene gelegt werden. Ladestationen und Wasserstofftankstellen werden in Zukunft wahrscheinlich hohe Umsätze generieren, weshalb öffentliche Mittel nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden und jede öffentliche Förderung mit einem hohen Engagement privater Investorinnen und Investoren verknüpft sein sollte.
19. Die Einführung von emissionsarmen Technologien bei **öffentlichen Verkehrsmitteln** kann ebenfalls eine starke Signalwirkung für Konsumentinnen und Konsumenten haben, da so ihre Marktreife unter Beweis gestellt wird. Daher kann die im DARP vorgeschlagene Finanzierung von E-Bussen und Wasserstoffzügen lang anhaltende positive Effekte auf die Einführung dieser Technologien haben. Im Gegensatz dazu bergen die ebenfalls im DARP vorgeschlagenen Förderprogramme für private Fahrzeuge sowie die Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer das Risiko von Mitnahmeeffekten. Nicht zuletzt dürfte der Übergang zur Elektromobilität durch das derzeitige Steuersystem in Deutschland gehemmt werden, das immer noch in erheblichem Maß Verbrennungsmotoren fördert. Die jüngsten Reformen wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung oder die Reform der Kraftfahrzeugsteuer haben die Kosten für CO<sub>2</sub>-Emissionen bisher nur in geringem Maß erhöht. Zeitgleich wurde die Entfernungspauschale ausgeweitet, und das Dienstwagenprivileg setzt nach wie vor starke Anreize für die CO<sub>2</sub>-intensive Individualmobilität (JG 2020

Ziffer 446 ff.). Diese steuerlichen Vorteile sollten über die Zeit abgebaut oder so angepasst werden, dass Technologien auf der Basis fossiler Energieträger nicht direkt oder indirekt begünstigt werden.

20. Mit der durch den nationalen Emissionshandel neu eingeführten nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland werden Gas und Öl im Wärmesektor ebenfalls entsprechend der bei ihrer Verbrennung entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen belastet. Allerdings können drei Faktoren die angestrebte Wirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf die für eine **Dekarbonisierung im Gebäudesektor** notwendigen Investitionen verringern. Erstens sind die Investitionskosten hoch und amortisieren sich erst über einen relativ langen Zeithorizont. Zweitens haben Vermieterinnen und Vermieter unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur geringe Anreize zur energetischen Sanierung. Einerseits tragen die Mieterinnen und Mieter die Kosten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch ihre Heizkosten, insbesondere bei Bestandsmieten. Zum anderen können Modernisierungskosten bei Bestandsmieten nur zum Teil umgelegt werden können. Drittens sind die Preise insbesondere in den ersten Jahren nach Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung noch verhältnismäßig niedrig. Unterstützende Maßnahmen, wie sie in Komponente 1.3 des DARP vorgeschlagen werden, können helfen, diese Herausforderungen anzugehen und die Effektivität der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu verbessern (SG 2019 Ziffer 249). Die Mittel aus dem DARP könnten daher die Effizienz der deutschen Klimapolitik verbessern. Nichtsdestotrotz sollte die Ausgestaltung der Zuschüsse Maßnahmen zur Minimierung potenzieller Mitnahmeeffekte beinhalten.
21. Die Wirkung der Maßnahmen des DARP, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen sollen, wird teilweise durch die hohen Strompreise in Deutschland konterkariert. Deutschland hat aufgrund hoher Steuern und Abgaben derzeit die höchsten Strompreise für Endkunden in der EU (JG 2020 Ziffer 383). Strombasierte Technologien wie Wasserstoff, Elektroautos oder Wärmepumpen sind daher trotz der Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie des ansteigenden CO<sub>2</sub>-Preispfads weniger attraktiv für Konsumenten. Eine **Energiepreisreform**, welche die staatlichen Abgaben für Strom reduziert, würde die Wettbewerbsfähigkeit von emissionsarmen Technologien erhöhen und die Planungssicherheit für Haushalte und Unternehmen verbessern (JG 2020 Ziffer 382 ff.). Dies würde die Wirkung sowohl der im DARP enthaltenen Maßnahmen als auch anderer klimapolitischer Maßnahmen unterstützen.

## 4. Die Digitalisierung voranbringen

22. Die digitale Transformation birgt große wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenziale und stellt die deutsche Volkswirtschaft zugleich vor erhebliche Herausforderungen. Im internationalen Vergleich ist die Digitalisierung hierzulande in verschiedenen Bereichen noch wenig fortgeschritten. Für eine **Beschleunigung der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft** sind weniger am Einzelfall orientierte Maßnahmen und Investitionsprojekte, sondern vielmehr bessere Rahmenbedingungen notwendig, die Hemmnisse bei der Nutzung digitaler Technologien beseitigen und Anreize zur Entwicklung digitaler Innovationen und Geschäftsmodelle setzen. Der Sachverständigenrat hat in diesem Zusammenhang

↘ TABELLE 4

**Maßnahmen im DARP zur Unterstützung der digitalen Transformation**

Schwerpunkt 2: Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur					
Komponente	Maßnahme	Volumen in 1 000 €	Zweck gemäß DARP <sup>1</sup>		
			Klima	Digital	Reform
2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft	Innovative Datenpolitik für Deutschland	574 400		X	X
	IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Deutschland und Frankreich)	1 500 000		X	
	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (Deutschland und Frankreich)	750 000		X	
2.2 Digitali- sierung der Wirtschaft	Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie	1 898 500	X	X	X
	Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“	40 000		X	X
	Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (DTEC, Bw)	700 000		X	
	Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke/Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung Rollout „Digitale Schiene Deutschland“ (SLP)	500 000	X	X	
Schwerpunkt 3: Digitalisierung der Bildung					
Komponente	Maßnahme	Volumen in 1 000 €	Zweck gemäß DARP <sup>1</sup>		
			Klima	Digital	Reform
3.1 Digitali- sierung der Bildung	Lehrer-Endgeräte	500 000		X	
	Bildungsplattform (i.V.m. digitalem Bildungsraum)	630 000		X	X
	Bildungskompetenzzentrum	205 000		X	X
	Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	100 000		X	

1 – Gemäß Kategorisierung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans. Entspricht nicht notwendigerweise der Einschätzung des Sachverständigenrates.

Quelle: BMF (2020)

© Sachverständigenrat | 21-176

verschiedene Maßnahmen hervorgehoben, wie den Ausbau der Breitbandinfrastruktur, die Verbesserung der digitalen Bildung und Ausbildung, den Ausbau der Digitalisierung im öffentlichen Sektor, die Förderung digitaler Fähigkeiten und komplementärer Investitionen in immaterielle Vermögenswerte bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Sicherstellung von offenen und bestreitbaren digitalen Märkten (JG 2020 Ziffer 570 ff.). Diese Maßnahmen finden sich im DARP vor allem in Schwerpunktbereich 2 „*Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur*“ und Schwerpunktbereich 3 „*Digitalisierung der Bildung*“. ↘ TABELLE 4

23. Unternehmen in Deutschland haben in den vergangenen Jahren bei der Nutzung digitaler Technologien im internationalen Vergleich aufgeholt. Allerdings blieb im Jahr 2019 insbesondere die Nutzung von datenbasierten Technologien, wie beispielsweise Cloud-Computing, unterhalb des EU-Durchschnitts (JG 2020 Ziffer 540). **Verbesserte Rahmenbedingungen** könnten die Nutzung von Daten und datenbasierten Geschäftsmodellen in Deutschland fördern. Diese Rahmenbedingungen stehen im Fokus der DARP-Komponente 2.1 „**Daten als Rohstoff der Zukunft**“. Eine „Innovative Datenpolitik für Deutschland“ ist das zentrale Reformpaket dieser Komponente. Sie fasst verschiedene Maßnahmen zusammen, die bereits Teil der umfassenderen deutschen Datenstrategie sind, die im Januar 2021 verabschiedet wurde. Diese Maßnahmen beinhalten Anreize für FuE (zum

Beispiel in Bereichen wie etwa der Anonymisierung von Daten), verschiedene Investitionsprojekte (zum Beispiel eine Infrastruktur für High Performance Computing) und die Förderung von Datenkompetenz in Wissenschaft und Gesellschaft.

Der Sachverständigenrat hat jüngst die Bedeutung der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Daten für Innovation betont (JG 2020 Ziffer 537). Elemente des Reformpakets, welche die Infrastruktur und Rahmenbedingungen zum Teilen von Daten verbessern (zum Beispiel Datentreuhänder, Forschung zu technischem Datenschutz), greifen dies auf. Trotzdem fehlt es über die von den Maßnahmen adressierten Punkten hinaus an öffentlich zugänglichen Daten für Wissenschaft und Unternehmen in Deutschland. **Open Public Data** sollte auf Bundes- und Länderebene verstärkt zugänglich gemacht werden (JG 2020 Ziffer 538).

24. Neben dem Reformpaket beinhaltet die Komponente zudem Fördermittel für zwei **Important Projects of Common European Interest (IPCEI)**, eines für Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (1,5 Mrd Euro) und eines für Cloud und Datenverarbeitung (750 Mio Euro). Wie bereits im laufenden Überarbeitungsprozess des Regelwerks für IPCEI durch die Europäische Kommission aufgegriffen, sollte die Beteiligung von KMU erleichtert werden, etwa durch geringere Mindestprojektgrößen. Insbesondere eine stärkere Einbindung junger Unternehmen mit hohem Innovationspotenzial ist wünschenswert (JG 2020 Ziffer 440). Dies sollte bei der weiteren Umsetzung des IPCEI-Rahmenwerks in Deutschland berücksichtigt werden.
25. Weitere Förderprogramme für Digitalisierungsvorhaben in spezifischen Wirtschaftsbereichen finden sich in Komponente 2.2 „**Digitalisierung der Wirtschaft**“. Hier sticht die Automobilindustrie besonders heraus, die bei einem Gesamtbudget von 3,1 Mrd Euro für diese Komponente mit einem Volumen von 1,9 Mrd Euro direkt gefördert wird. Die in dieser Komponente geplanten Maßnahmen spiegeln in weiten Teilen die Inhalte des deutschen Konjunkturpakets vom Juni 2020 wider. Darin wurden der deutschen Automobilindustrie im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsinvestitionen in der Fahrzeugindustrie“ für die Jahre 2021 bis 2024 bereits Fördermittel im Umfang von 1,5 Mrd Euro zugesichert. Des Weiteren wird in Ergänzung zu den Mitteln dieses Förderprogramms derzeit ein „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ mit einem Fördervolumen von 1 Mrd Euro geplant (BMWi 2020b, 2021).

Die deutsche **Automobilindustrie** stellte mit 37 % im Jahr 2017 den größten Anteil an FuE-Ausgaben in der deutschen Volkswirtschaft (JG 2020 Ziffer 526). Bei Patentanmeldungen zu digitalen Technologien der vierten industriellen Revolution (unter anderem Industrie 4.0-Technologien oder etwa automatisiertes und vernetztes Fahren) zeigt sich die deutsche Automobilindustrie im internationalen Vergleich zwar wenig spezialisiert. So ist der Anteil der Patentanmeldungen solcher Technologien an allen Anmeldungen der Branche in Ländern wie China, Japan, oder dem Vereinigten Königreich höher. Unter den deutschen Industriezweigen verzeichnet die deutsche Automobilindustrie aufgrund ihrer Bedeutung bei den FuE-Ausgaben jedoch bereits einen vergleichsweise hohen Anteil an sol-



chen Patentanmeldungen (JG 2020 Ziffer 532). Insgesamt besteht in der deutschen Automobilindustrie im internationalen Vergleich bei der Umsetzung der digitalen Transformation Nachholbedarf. Insbesondere KMU in den Zulieferindustrien stellt die Digitalisierung vor Herausforderungen. Eine Fokussierung der Förderung auf die Automobilindustrie kann vor allem dann zu rechtfertigen sein, wenn positive Spillover in andere Teile der Wirtschaft zu erwarten sind. Es ist jedoch anzumerken, dass die deutsche Volkswirtschaft hinsichtlich der Bruttowertschöpfung und der Innovationsaktivität bereits in hohem Maße von der Automobilindustrie abhängig ist, was eine zukünftige breitere Diversifizierung angeraten erscheinen lässt.

26. Weitere Maßnahmen in Komponente 2.2 zielen auf die **Verbesserung der verfügbaren digitalen Kompetenzen** in der Wirtschaft und auf die Digitalisierung der Schiene ab. Mit einem Budget von 40 Mio Euro beabsichtigt der DARP, die Bildung und Ausbildung digitaler Kompetenzen durch das Programm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ zu unterstützen. Dies ist gleichzeitig eines der Schlüsselemente der nationalen Bildungsstrategie. In der Vergangenheit war insbesondere bei deutschen KMU die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verhalten, wobei der Engpass an IKT-Spezialistinnen und -Spezialisten eine zentrale Hürde bei der Einführung darstellte (JG 2020 Ziffer 567). Der Fokus des Programms auf KMU und das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Beratungsfirmen zu stärken, adressieren diese Herausforderung. Zusätzlich sind 500 Mio Euro für die beschleunigte Digitalisierung des Eisenbahnsektors eingeplant, wodurch die Kapazität und Zuverlässigkeit des Bahnsystems erhöht werden sollen. Die Digitalisierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur können zur Erreichung der Klimaziele beitragen und die Anreize ergänzen, die von einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung ausgehen (JG 2020 Ziffern 447 ff.).
27. Um Fortschritte bei digitalen Innovationen und der Verbreitung entsprechender Technologien auf den Weg zu bringen, hat sich der Sachverständigenrat für **horizontale Politikmaßnahmen** ausgesprochen, welche die **für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft nötigen Rahmenbedingungen** schaffen. Wie vom Sachverständigenrat (JG 2020 Ziffern 571 ff.), dem Länderreport der Europäischen Kommission für Deutschland 2020 (Europäische Kommission, 2020) und der OECD (2020) aufgezeigt, liegt Deutschland beim Ausbau der glasfaserbasierten Infrastruktur unterhalb des EU-Durchschnitts. Diesbezüglich wären Maßnahmen zielführend, die zum Ausbau einer solchen Infrastruktur direkt beitragen und die diese insbesondere in ländlichen Regionen fördern, wo Marktanreize für Anbieter unzureichend sind. Administrative und bürokratische Hürden wurden in der Vergangenheit als Probleme von entsprechenden öffentlichen Förderprogrammen identifiziert (zum Beispiel JG 2020 Ziffern 578 ff.; Europäische Kommission, 2020). Die fortwährende Identifizierung und der Abbau bürokratischer Hürden, wie in Komponente 6.2 des DARP sowie im Konjunkturpaket von 2020 angelegt, sollte priorisiert werden. Darüber hinaus sollten regulatorische Hürden niedrig gehalten werden, um investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für den Infrastrukturausbau zu gewährleisten.



28. Die COVID-19-Pandemie hat Defizite in der **Digitalisierung des Bildungssektors** in Deutschland verdeutlicht. Laut der PISA-Studie liegen deutsche Schulen im Hinblick auf die Verbreitung von digitalen Endgeräten, adäquaten Internetzugängen, Online-Lernplattformen, Lernmaterialien und ausgebildetem Personal unterhalb des OECD-Durchschnitts (JG 2020, 554 ff.). Seit dem Jahr 2019 stellt der DigitalPakt Schule Mittel für eine digitale Lerninfrastruktur bereit. In Folge eines geringen Eingangs von Anträgen für diese Mittel wurden bereits die administrativen Hürden für den Antragsprozess gesenkt. Dies lässt auf einen Mangel an geeigneten personellen Mitteln für die Errichtung und den Betrieb einer digitalen Infrastruktur in Schulen sowie auf einen Bedarf an Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte schließen (JG 2020 Ziffer 581).
29. Bei der „**Digitalisierung der Bildung**“ besteht also nach wie vor großer Handlungsbedarf. Der DARP weist diesem Schwerpunktthema etwa 1,4 Mrd Euro zu. Die Einrichtung einer nationalen Bildungsplattform, von Fortbildungszentren für digital gestützten Unterricht und eines Sonderausstattungsprogramms für digitale Endgeräte gehen auf eine Initiative der deutschen Bundesregierung aus dem Jahr 2020 zurück. Innerhalb des DARP werden für die Einrichtung einer nationalen Bildungsplattform 630 Mio Euro vorgesehen. Eine funktionierende Plattform auf nationaler Ebene könnte die bestehenden Lösungen auf Länderebene harmonisieren, dadurch Skaleneffekte heben und die Interoperabilität zwischen den Ländern und mit Anbietern von Bildungsmedien fördern. Ein Budget von 500 Mio Euro aus dem DARP wird für die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten bereitgestellt. Der bisher verhaltene Abruf der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule verdeutlicht, dass parallel zur Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zusätzlich eine Unterstützung bei der Beantragung, etwa durch medienpädagogische Zentren wie in Sachsen, aufgesetzt werden sollte, die den Abruf von Fördermitteln und die Umsetzung von Vorhaben beschleunigt.

Besonders die Maßnahme zur Verbesserung der Weiterbildung der Lehrkräfte für digital unterstützten Unterricht, die mit einem Budget von 205 Mio Euro gefördert wird, ist sehr zu begrüßen. Eine solche berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften sollte durch die Stärkung der universitären Ausbildung, sowohl bei der **Anwendung digitaler Technologien in der Lehre** als auch bei der **Vermittlung digitaler Kompetenzen**, begleitet werden. Neben den im DARP enthaltenen Maßnahmen, welche die Verbesserung der benötigten digitalen Kompetenzen bei Lehrkräften adressieren, hat der Sachverständigenrat in der Vergangenheit auf den Bedarf hingewiesen, die Personalkapazitäten (zum Beispiel durch hauptamtlich angestellte Administratoren) zur Unterstützung der digitalen Infrastruktur in Schulen zu erhöhen (JG 2020 Ziffer 581). Darüber hinaus muss sowohl in der akademischen als auch in der dualen beruflichen Ausbildung dem zu konstataierenden Engpass bei IKT-Spezialistinnen und -Spezialisten in Deutschland Rechnung getragen werden.

## 5. Reformen zur nachhaltigen Stärkung des Wachstums

30. Grundlegende Voraussetzung für **langfristiges und nachhaltiges Wachstum** sind **verlässliche Rahmenbedingungen**, die Anreize für Investitionen, für Innovationen, zur Partizipation am Arbeitsmarkt, sowie zur Verbesserung des Humankapitals setzen. Die zentrale Rolle der allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird von der ARF-Verordnung durch die **Notwendigkeit von Reformen** betont.
31. Die Mitgliedstaaten sollen in ihren Aufbau- und Resilienzplänen **kohärente Pakete aus Investitionen und Reformen** erstellen. Folglich sollte der DARP Reformen einschließen, die sicherstellen, dass die Investitionsmaßnahmen im Rahmen der ARF schnell umgesetzt werden und so ihre Wirkung zeitnah entfalten können und einen langanhaltenden Effekt haben. Zusätzlich sollte er Reformen enthalten, welche die allgemeinen Rahmenbedingungen entsprechend der länderspezifischen Empfehlungen der EU verbessern. [TABELLE 6](#) Die bereits diskutierten Schwerpunktbereiche des DARP beinhalten kleinere unterstützende Reformen. Weitere mögliche Reformen wie etwa die Energiepreisreform, welche insbesondere zur Erreichung der Ziele der Schwerpunktbereiche beitragen und

↘ TABELLE 5

### Reformpakete des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans

Schwerpunkt 4: Stärkung der sozialen Teilhabe					
Komponente	Maßnahme	Volumen in 1.000 €	Zweck gemäß DARP <sup>1</sup>		
			Klima	Digital	Reform
4.1 Stärkung der sozialen Teilhabe	Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ – Innovationsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21	500 000			X
	Sozialgarantie 2021				X
	Unterstützung Auszubildende	850 000			X
	Digitale Rentenübersicht	34 300		X	X
Schwerpunkt 6: Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen					
Komponente	Maßnahme	Volumen in 1.000 €	Zweck gemäß DARP <sup>1</sup>		
			Klima	Digital	Reform
6.1 Moderne öffentliche Verwaltung	Europäisches Identitätsökosystem	200 000		X	X
	Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	3 000 000		X	X
	Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)	275 000		X	X
6.2 Abbau von Investitionshemmnissen	Prüfauftrag Partnerschaft Deutschland				X
	Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung				X
	Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen				X

1 – Gemäß Kategorisierung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans. Entspricht nicht notwendigerweise der Einschätzung des Sachverständigenrates.

Quelle: BMF (2020)

© Sachverständigenrat | 21-177

teilweise zudem das Wachstum stärken könnten, wurden ebenfalls in den vorherigen Abschnitten diskutiert. Die **allgemeinen Reformpakete** werden im DARP in Schwerpunktbereich 4 „*Stärkung der sozialen Teilhabe*“ und in Schwerpunktbereich 6 „*Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen*“ beschrieben. [↘ TABELLE 5](#)

32. Die in den beiden Schwerpunktbereichen angesprochenen Reformen decken primär die **länderspezifischen Empfehlungen der EU des Jahres 2020** ab. [↘ TABELLE 6](#) Diese sind auf die Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgerichtet und decken sich zu großen Teilen mit den allgemeinen Zielen der ARF. In den länderspezifischen Empfehlungen der EU des Jahres 2019 sind darüber hinaus jedoch weitere langfristig wirkende strukturelle Reformen zur nachhaltigen Stärkung des Wachstums angelegt. So wurden im Jahr 2019 etwa Reformen zur Steigerung der öffentlichen und privaten Investitionen, zur Stärkung des Innovationsklimas, zur Verbesserung des Bildungsniveaus und zum Ausbau der Breitbandnetze angemahnt. Darüber hinaus wurden Reformen zur steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit und zur Stärkung des Wettbewerbs für Unternehmensdienstleistungen und reglementierte Berufe empfohlen. Zudem empfahl der Rat der EU Deutschland Reformen zur Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation, zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems, zur Stärkung der Voraussetzungen für ein höheres Lohnwachstum unter Achtung der Rolle der Sozialpartner und zur Verbesserung der Bildungsergebnisse, insbesondere benachteiligter Gruppen.

[↘ TABELLE 6](#)

### Länderspezifische Empfehlungen

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland

2020	2019
<ol style="list-style-type: none"> <li>im Einklang mit der allgemeinen Ausweichsklausel alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu fördern; sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, seine Haushaltspolitik darauf abstellt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltssituation zu erreichen und die Schuldenfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöht; ausreichend Mittel mobilisiert und die Resilienz des Gesundheitssystems u.a. durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste stärkt.</li> <li>durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht und private Investitionen unterstützt, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern; schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel investiert, insb. in nachhaltigen Verkehr, saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, digitale Infrastruktur und Kompetenzen, Wohnbau, Bildung sowie Forschung und Innovation; die digitalen Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen verbessert und die Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen fördert; den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für Unternehmen verringert.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels die Haushalts- und Strukturpolitik nutzt, um bei den privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen; den Schwerpunkt seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität; nachhaltigen Verkehr sowie auf Energienetze und bezahlbaren Wohnraum legt; den Faktor Arbeit steuerlich entlastet und die Besteuerung auf Quellen verlagert, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum förderlich sind; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb stärkt.</li> <li>die Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insb. für Gering- und Zweiverdiener verringert; Maßnahmen einleitet, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrechterhält; die Voraussetzungen für die Förderung eines höheren Lohnwachstums stärkt und dabei gleichzeitig die Rolle der Sozialpartner achtet; die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessert.</li> </ol>

Quelle: BMF (2020)

© Sachverständigenrat | 21-171

33. Der Schwerpunktbereich „**Stärkung der sozialen Teilhabe**“ besteht aus Investitionen und Reformen, die darauf abzielen die Partizipation am Arbeitsmarkt zu erhöhen, die Bildung zu verbessern und „angemessene Löhne und Renten“ zu sichern. Ein Element ist die Sozialgarantie 2021, welche die Sozialversicherungsbeiträge durch eine Erhöhung der Bundeszuschüsse und durch die Umverteilung von Reserven der einzelnen gesetzlichen Krankenversicherungen auf den Gesundheitsfonds bei einem Maximum von 40 % für das Jahr 2021 deckeln soll. Während die Sozialgarantie dabei hilft, die Einkommen in der kurzen Frist zu stabilisieren, und vorübergehend negative Arbeitsanreize verringert, trägt sie nicht zu einer anhaltenden Verbesserung der Partizipation am Arbeitsmarkt bei. Vielmehr muss eine nachhaltige Lösung zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge gefunden werden. Diese sind insbesondere deshalb notwendig, da sich mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Baby-Boomer-Jahrgänge in Zukunft zusätzlicher Aufwärtsdruck auf die Sozialversicherungsbeiträge aufbauen dürfte (JG 2020 Ziffern 613 ff.).

Darüber hinaus wäre eine Reform des Steuer- und Transfersystems, insbesondere im Hinblick auf Anreize für Frauen zur Partizipation am Arbeitsmarkt sowie im Niedriglohnssektor, geeignet, die Partizipation am Arbeitsmarkt in der langen Frist zu erhöhen. Der Sachverständigenrat hat in der Vergangenheit beispielsweise eine Reform der Transferentzugsraten diskutiert, die aktuell zu Grenzbelastungen von über 100 % für einige Haushalte mit niedrigem Einkommen, insbesondere für Alleinerziehende, führen (JG 2019 Kapitel 6 Abschnitt III).

34. Die Initiative „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21 stellt Ländern und Gemeinden Bundesmittel für Investitionen in Tageseinrichtungen zur Verfügung, insbesondere Bau- und Ausstattungsinvestitionen. Um die Wirkung der Investitionen zu unterstützen, wären allerdings weitere Maßnahmen mit einem klaren Reformcharakter zu begrüßen, welche die Attraktivität der Nutzung von Tageseinrichtungen erhöhen, wie etwa eine Ausweitung der Förderung von Betreuungskosten. Die Verbesserung des Angebots an Tageseinrichtungen sowie deren Qualität kann nicht nur die Partizipation von Eltern am Arbeitsmarkt erhöhen. **Frühkindliche Bildung** begünstigt darüber hinaus insbesondere die Entwicklung von Kindern mit einem schwachen sozioökonomischen Hintergrund.

Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen während der COVID-19-Krise wirken deshalb für diese Kinder besonders negativ und können langfristige negative Konsequenzen für ihre Arbeitsmarktchancen nach sich ziehen. Gezielte Bildungsmaßnahmen für diese Kinder sind deshalb angezeigt, um langfristige individuelle und gesellschaftliche Schäden zu verhindern. So könnte etwa der Einsatz von Studierenden in der Einzel- und Kleingruppenförderung dabei helfen, Bildungsrückstände leistungsschwacher und sozial benachteiligter Schüler wieder aufzuholen. Zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Krise für den Ausbildungsmarkt beinhaltet der DARP die Maßnahme „Ausbildungsplätze sichern“. Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in KMU bezuschusst, die stark von der COVID-19-Krise betroffen sind, wenn sie die Anzahl der Ausbildungsplätze auf dem Vorkrisenniveau halten oder sogar weitere schaffen. Diese Maßnahme ist geeignet, Störungen im **Ausbildungsmarkt** aufgrund der COVID-19-Krise zu verringern, und kann dazu beizutragen, Verluste

von Humankapital in der langen Frist zu verhindern. Allerdings wirkt sich diese vorübergehende Maßnahme nicht auf die langfristigen Rahmenbedingungen aus und sollte daher nicht als Reform klassifiziert werden.

35. Der DARP schließt außerdem zwei Komponenten mit ein, die auf eine **funktionsfähigere öffentliche Verwaltung** durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie auf den Abbau von Investitionshemmnissen durch Reformen von Verwaltungsprozessen abzielen. Komponente 6.1 beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Die deutsche Verwaltung liegt im Bereich E-Government unter dem EU-Durchschnitt, insbesondere bei Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger. Das Onlinezugangsgesetz und das Registermodernisierungsgesetz, die unter dieser Komponente fallen und bereits Teil des Konjunkturpakets waren, sind sinnvolle Maßnahmen, die geeignet scheinen, die Effizienz und Nutzerfreundlichkeit öffentlicher Dienstleistungen zu fördern. Mehr Transparenz beim Fortschritt des Onlinezugangsgesetz, etwa durch einen einzigen, eindeutigen Fortschrittsmonitor (Single Point of Truth) statt der bisher vorhandenen verschiedenen sich teils widersprechenden Übersichten für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf allen Regierungsebenen und für Bürgerinnen und Bürger, könnte die weitere Realisierung dieser Reform effizienter gestalten (NKR, 2020).
36. Neben der unzureichenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen hemmen geringe Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung und übermäßiger bürokratischer Aufwand in Deutschland die öffentliche sowie private Investitionstätigkeit und verzögern den Abruf öffentlicher Mittel (JG 2020 Kasten 10). Diese Mängel werden teilweise in Komponente 6.2 des DARP adressiert, die auf den **Abbau von Investitionshemmnissen** abzielt. Das „Programm für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung“ widmet sich beiden Problemfeldern, indem durch den Einsatz von zusätzlichem Fachpersonal, durch die Digitalisierung und Beschleunigung von Prozessen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten sowie die Beschleunigung von Verwaltungsprozessen die Leistungsfähigkeit und Agilität der öffentlichen Verwaltung verbessert werden. Das bereits erlassene „Investitionsbeschleunigungsgesetz“ dürfte ebenfalls dazu beitragen, die bürokratischen Hürden für Infrastrukturprojekte abzubauen und deren Realisierung zu beschleunigen, indem es insbesondere Gerichtsverfahren beim Bau von Landesstraßen und Windrädern verkürzt und die Möglichkeit des Sofortvollzugs von Infrastrukturprojekten mit überregionaler Bedeutung einräumt. Die Realisierung dieser Reformen kann ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Infrastrukturinvestitionen in Deutschland sein.
37. Während der DARP gezielte Unterstützung für Innovationen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung zur Verfügung stellt, beinhaltet er keine **Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Innovationsaktivitäten** in Form technologieneutraler Anreize. Während große Unternehmen in Deutschland ihre Innovationsaktivitäten in den vergangenen 25 Jahren ausgeweitet haben, zeigten sich KMU deutlich zurückhaltender (JG 2020 Ziffern 502 ff.). Die zunehmende Divergenz bei den Innovationsausgaben zwischen großen Un-

ternehmen und KMU, sowie die im europäischen Vergleich geringe Innovationsintensität der KMU in Deutschland, deutet auf Innovationshemmnisse für deutsche KMU hin.

38. Mit dem Forschungszulagengesetz wurde in Deutschland im Jahr 2020 erstmals ein steuerliches Anreizsystem für Innovationsausgaben eingeführt. Dieses verursacht im Vergleich zur projektspezifischen Innovationsförderung einen geringeren administrativen Aufwand und dürfte daher KMU zugutekommen. In diesem System konnten ursprünglich förderfähige Ausgaben von bis zu 2 Mio Euro mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % der Ausgaben unterstützt werden, was insbesondere für KMU die Anreize erhöht, in Innovation zu investieren. Im Rahmen des Konjunkturpakets wurde die Obergrenze der förderfähigen Ausgaben von 2 Mio Euro auf 4 Mio Euro erhöht. Noch stärkere Innovationsanreize für KMU könnte allerdings eine Erhöhung der Förderquoten auf das unter Artikel 25.6(a) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zulässige Maximum entfalten. Kleine Unternehmen könnten so einen Zuschuss von bis zu 45 % und mittlere Unternehmen von bis zu 35 % erhalten. Eine solche technologieneutrale **Reform der Forschungszulage** könnte die langfristigen Bedingungen für Innovation durch KMU verbessern und zu einer Steigerung des langfristigen Wachstums sowie der wirtschaftlichen Konvergenz beitragen. Über eine Reform der Forschungszulage hinaus könnten eine Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers von Forschungseinrichtungen in die Privatwirtschaft sowie eine stärkere Betonung von Innovationskriterien bei der öffentlichen Beschaffung die Rahmenbedingungen für Innovationsaktivitäten deutscher Unternehmen verbessern.

## 6. Fazit

39. Insgesamt sind die **allgemeine Ausrichtung** des DARP auf die zentralen Herausforderungen der Abmilderung der langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie, der Erreichung der Klimaziele und der Unterstützung der digitalen Transformation sowie viele der enthaltenen Maßnahmen **positiv zu bewerten**. Der vom DARP zu erwartende kurzfristige Stimuluseffekt dürfte allerdings sehr begrenzt sein, da das Volumen des DARP nur etwa 0,74 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Jahres 2019 beträgt und die Mittel zu einem erheblichen Teil Projekten zugewiesen werden, die bereits in vorherigen Programmen enthalten waren. Angesichts der im vergangenen Jahr bereits in erheblichem Umfang beschlossenen staatlichen Stützungsmaßnahmen dürfte das Ziel der kurzfristigen Stabilisierung durch den DARP für Deutschland jedoch zweitrangig sein. Nichtsdestotrotz sollten die geplanten Investitionsprojekte zügig umgesetzt werden, um einer prozyklischen Wirkung des DARP vorzubeugen. Eine zügige Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitssystems ist ebenfalls von besonderer Bedeutung, um einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen effektiv begegnen zu können.
40. Zur Unterstützung der Klimaziele und der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft beinhaltet der DARP primär diskretionäre, technologiespezifische Investitionsprojekte und nur wenige **grundlegende Reformen zur Verbesse-**



**rung der allgemeinen Rahmenbedingungen.** So könnte eine Energiepreisreform die Wirkung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele stärken. Langfristig verlässliche Rahmenbedingungen sowie verbindliche Roadmap-Prozesse könnten darüber hinaus private Investitionen in nachhaltige Technologien steigern. Eine Fortentwicklung der staatlichen Infrastrukturförderung sollte zügig angegangen werden, um nicht den Anschluss an die ambitionierten flächendeckenden Ausbauziele zu verlieren. Die Reformen zur Digitalisierung der Verwaltung sind zu begrüßen. Insbesondere der Abbau administrativer Hürden erscheint als ein notwendiger Schritt und kann zu investitions- und innovationsfreundlicheren Rahmenbedingungen beitragen. Darüber hinaus wären zusätzliche Reformen zur Verbesserung der Bildung und der Innovationsfähigkeit Deutschlands, etwa eine Ausweitung der Forschungszulage, zielführend.

41. Eine ambitioniertere Reformagenda innerhalb des DARP wäre wünschenswert und könnte zu einer nachhaltigen Steigerung des Wachstums in Deutschland beitragen. Dies könnte andere Mitgliedstaaten ebenfalls darin bestärken, entsprechende Reformen umzusetzen. Eine stärkere wirtschaftliche Dynamik als in den Jahren vor der Krise wird für die **zukünftige Resilienz und den Zusammenhalt der EU** von großer Bedeutung sein. Hierzu können die Investitionen und Reformen des ARF einen wichtigen Beitrag leisten, wenn jetzt die Weichen richtig gestellt werden.



# LITERATUR

**BMF** (2020): „Deutscher Aufbau- und Resilienzplan – Entwurf,“ Stand: Dezember 2020, Bundesministerium der Finanzen, Berlin.

**BMWi** (2020a), „Die Nationale Wasserstoffstrategie,“ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin.

**BMWi** (2020b): „Eckpunkte zur Umsetzung des Konjunkturpakets Ziffer 35c Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie sowie Forschung und Entwicklung,“ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin.

**BMWi** (2021): „Bundeswirtschaftsministerium gibt Startschuss für Zukunftsinvestitionen in der Fahrzeugindustrie,“ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin.

**Europäische Kommission** (2020): „Country Report Germany,“ Commission Staff Working Document, SWD(2020) 504 final, Brüssel.

**Koalitionsausschuss** (2020): „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken,“ Ergebnis Koalitionsausschuss 3. Juni 2020.

**NKR** (2020): „Monitor Digitale Verwaltung #4,“ Nationaler Normenkontrollrat, Berlin.

**SVR** (2016): „Zeit für Reformen,“ Jahresgutachten 2016/17, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

**SVR** (2017): „Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik,“ Jahresgutachten 2017/18, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

**SVR** (2018): „Vor wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen,“ Jahresgutachten 2018/19, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

**SVR** (2019a): „Den Strukturwandel meistern,“ Jahresgutachten 2019/20, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

**SVR** (2019b): „Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik,“ Sondergutachten 2019, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

**SVR** (2020a): „Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken,“ Jahresgutachten 2020/21, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

**SVR** (2020b): „Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Corona-Pandemie,“ Sondergutachten 2020, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

**OECD** (2020), „OECD Economic Surveys: Germany 2020,“ OECD Publishing, Paris.

## ANHANG

## TABELLE 7

## Vergleich des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans mit dem Konjunkturpaket

Deutscher Aufbau- und Resilienzplan				Zweck gem. DARP <sup>1</sup>			Konjunkturpaket		
Nr.	Komponente	Maßnahme	Volumen in 1.000 €	Klima	Digital	Reform	Nr.	Maßnahme	Volumen in 1.000 €
1.1.c		Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	60 000	X					
1.1.a	Dekarbonisierung, insbesondere durch erneuerbaren Wasserstoff	Nationale Wasserstoffstrategie: Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	700 000	X		X			
1.1.b		Nationale Wasserstoffstrategie: Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI (Deutschland und Frankreich)	1 500 000	X		X			
1.1.d		Nationale Wasserstoffstrategie: Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	449 288	X		X			
1.1.e		Nationale Wasserstoffstrategie: Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach Prinzip Carbon Contracts for Difference	550 000	X		X	36	Nationale Wasserstoffstrategie	7 000 000
1.2.b		Nationale Wasserstoffstrategie: Förderung von Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie sowie der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen	230 000	X					
1.2.e		Nationale Wasserstoffstrategie: Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	227 000	X					
1.2.a		Weiterentwicklung der Elektromobilität	75 000	X					
1.2.c	Klimafreundliche Mobilität	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 015 000	X			35.f (part)	Ladesäulen-Infrastruktur	2 500 000
1.2.d		Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	1 085 000	X			35.i	Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungs-Programm	1 200 000
1.2.f		Flottenerneuerungsprogramm	1 000 000	X			35.j	Flottenerneuerungsprogramm 2020/21 für schwere Nutzfahrzeuge	
1.2.g		Innovationsprämie zur Förderung des Austauschs der Kfz-Fahrzeugflotte	2 500 000	X			35.b	Innovationsprämie	2 200 000
1.2.h		Verlängerung des Erstzulassungszeitraums für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge	295 000	X		X	35.a	Kfz-Steuer	
1.2.i		Steuerreduzierung für besonders emissionsreduzierte Pkw	185 000	X		X	35.a	Kfz-Steuer	
1.3.a	Klimafreundliches Sanieren und Bauen	Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	70 000	X	X		17 (part)	Förderung einer modernen Holzwirtschaft	
1.3.b		Kommunale Reallabore der Energiewende	57 000	X		X	34 (part)	Reallabore der Energiewende	
1.3.c		CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung; Bundesförderung effizienter Gebäude	2 500 000	X	X	X	39	CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm	2 000 000
2.1.a		Innovative Datenpolitik für Deutschland	574 400		X	X			
2.1.b	Daten als Rohstoff der Zukunft	IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Deutschland und Frankreich)	1 500 000		X		45 (part)	zukünftigen Kommunikationstechnologien	2 000 000
2.1.c		IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (Deutschland und Frankreich)	750 000		X				
2.2.a		Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie	1 898 500	X	X	X	35.c	Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie	2 000 000
2.2.b		Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“	40 000		X	X			
2.2.c	Digitalisierung der Wirtschaft	Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (DTEC, Bw)	700 000		X		49	Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung	500 000
2.2.d		Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stelwerke/Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung Rollout „Digitale Schiene Deutschland“ (SLP)	500 000	X	X				
3.1.a		Lehrer-Endgeräte	500 000		X				
3.1.b	Digitalisierung der Bildung	Bildungsplattform (i.V.m. digitalem Bildungsraum)	630 000		X	X			
3.1.c		Bildungskompetenzzentrum	205 000		X	X			
3.1.d		Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	100 000		X				
4.1.a	Stärkung der sozialen Teilhabe	Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ – Innovationsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21	500 000			X	27	Ausbaumaßnahmen Kindergärten, Kitas und Krippen	3 000 000
4.1.b		Sozialgarantie 2021				X	2	Sozialgarantie 2021	5 000 000
4.1.c		Unterstützung Auszubildende	850 000			X	30	Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern	500 000
4.1.d		Digitale Rentenübersicht	34 300		X	X			
5.1.a	Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	813 900		X	X	50	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	4 000 000
5.1.b		Zukunftsprogramm Krankenhäuser	3 000 000		X		51	Zukunftsprogramm Krankenhäuser	3 000 000
5.1.c		Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	750 000				53	Förderung der Initiative CEPI und der deutschen Impfstoffentwicklungen	750 000
6.1.a	Moderne öffentliche Verwaltung	Europäisches Identitätsökosystem	200 000		X	X			
6.1.b		Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	3 000 000		X	X	41	Online-Zugangs-Gesetz	3 000 000
6.1.c		Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)	275 000		X	X	40	Registermodernisierung	300 000

1 – Gemäß Kategorisierung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans. Entspricht nicht notwendigerweise der Einschätzung des Sachverständigenrates.

Quelle: BMF (2020) und Koalitionsausschuss (2020)

© Sachverständigenrat | 21-103